

V+D Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M Direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **81 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung der Vermessungsdirektion über den Stand der Reform der amtlichen Vermessung (RAV)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 19. November 1982 den Antrag der Vermessungsdirektion für die Ausarbeitung eines Detailkonzepts RAV genehmigt und die Projektleitung beauftragt, auf der Grundlage des Grobkonzepts ein Detailkonzept auszuarbeiten und dem Departement Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die bisherigen Arbeiten haben folgende Resultate ergeben:

1. Grobkonzept

Der Bericht «Grobkonzept RAV» wurde vom Departement am 22. September 1981 zur Kenntnis genommen. Die bisherige Projektleitung wurde aufgelöst und die Vermessungsdirektion ermächtigt, die Vernehmlassungen der interessierten Kreise einzuholen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 28. Februar 1982 abgeschlossen. 172 von 300 Vernehmlassungsadressaten haben von der Möglichkeit, zum Grobkonzept Stellung zu nehmen, Gebrauch gemacht.

Das Vernehmlassungsverfahren hat den Beweis für die Notwendigkeit einer Reform der amtlichen Vermessung erbracht. Die im Grobkonzept eingeschlagene Richtung und die darin aufgezeigten Möglichkeiten wurden mehrheitlich als richtig anerkannt. Verschiedene geäußerte Vorbehalte und Anregungen werden bei der Realisierung des Detailkonzepts zu berücksichtigen sein.

2. Detailkonzept

Das unbestrittene Ziel der Reform bildet eine künftige amtliche Vermessung als erweiterbares, offenes System, das – den künftigen Bedürfnissen der Benützer und der technischen Entwicklung entsprechend – laufend verbessert werden kann. Gleichzeitig soll eine beschleunigte Fertigstellung der amtlichen Vermessung der Schweiz durch die Entwicklung kostengünstiger Methoden gefördert werden, welche ebenfalls im Rahmen der Reform zu entwickeln sind.

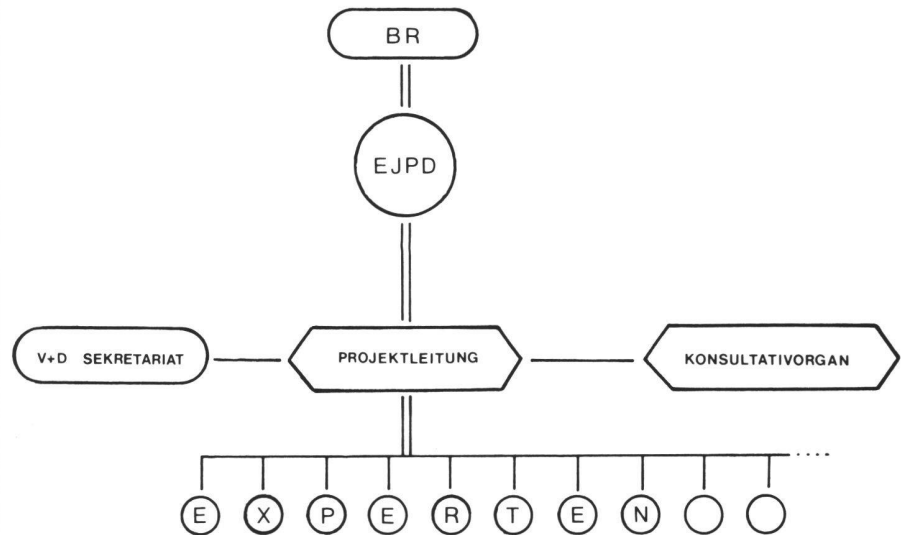
Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen lassen sich die Lösungsvorschläge des Grobkonzepts in zirka 20 bis 25 Teilprobleme gliedern, die durch kompetente Fachleute als Einzelexperten detailliert zu untersuchen und zu definitiven Lösungsvorschlägen weiter zu verarbeiten sind.

Der Schlussbericht des Detailkonzepts soll schliesslich als Grundlage für die anschließende gesetzgeberische Phase dienen. Erst dann wird beurteilt werden können, auf welcher Stufe (Departement, Bundesrat oder Parlament) künftige gesetzgeberische Massnahmen anschliessen werden.

Gestützt auf diese Vorarbeiten hat das Departement für die Projektphase «Detailkonzept» verfügt (Zusammenfassung):

2.1 Projektorganisation

2.1.1 Projektaufbau



2.1.2 Projektleitung

Mitglieder

W. Brenzger, dipl. Ing., Direktor V + D, Vorsitz

J. Kaufmann, dipl. Ing., (Privatgeometer), Rüdlingen

P. Patocchi, dipl. Ing., Vermessungsdirektion

G. Valault, lic. iur., Vermessungsdirektion

K. Willmann, dipl. Ing., (Kantonsgeometer), Liestal

Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die Erreichung des Projektziels und für das Funktionieren der Projektorganisation.

2.1.3 Konsultativorgan

Der Projektleitung zur Seite steht ein 15köpfiges Konsultativorgan.

Mitglieder

J. Hippenmeyer, dipl. Ing., Urdorf (Vorsitz)

A. Bercher, dipl. Ing., Lausanne

T. Deflorin, Vermessungstechniker, Chur

P. Haas, dipl. Ing., Horgen

J. L. Horisberger, dipl. Ing., Montreux

Prof. A. Jaquet, dipl. Ing., Lausanne

W. Keller, dipl. Ing., Kreuzlingen

F. Koch, dipl. Ing., Laufenburg

M. Lips, dipl. Ing., Münsingen

W. Messmer, dipl. Ing., Basel

K. Schär, Ing. HTL, Flawil

J. Schmid, Notariatsinspektorat, Zürich

Prof. W. Schmid, dipl. Ing., Fislisbach

Prof. J. R. Schneider, dipl. Ing., Echallens

R. Zemp, dipl. Ing., Dagmersellen

Das Konsultativorgan berät die Projektleitung in wichtigen Fragen des Detailkonzepts, in dem es zu Grundsatzfragen obligatorisch Stellung nimmt und zudem das Recht hat, der Projektleitung zu allen Fragen Empfehlungen zu unterbreiten. Die Projektleitung ist allerdings nicht an die Stellungnahmen des Konsultativorgans gebunden. Das Konsultativorgan übernimmt des weiteren die laufen-

de Information innerhalb der Berufsorganisationen.

2.1.4 Experten

Die Experten werden von der Projektleitung bestimmt und erhalten von dieser die Aufträge für die Lösung der Teilprobleme.

2.2 Zeitplan

Die von den Experten für die einzelnen Problemkreise zu erarbeitenden Lösungen werden voraussichtlich ca. drei Jahre beanspruchen, so dass der Gesamtbericht Detailkonzept Mitte 1986 vorliegen wird. Soweit möglich, sollen jedoch Teillösungen vorgezogen und laufend realisiert werden.

(La version française de cette communication paraîtra dans le prochain numéro de cette revue.)

Eidg. Prüfungen für Ingenieur-Geometer

Für das Jahr 1983 finden nur im Frühjahr 1983 die nach dem Patentreglement vom 2.5.1973 und dem Reglement vom 11.5.1973 über theoretische Ingenieur-Geometer-Prüfung und Ergänzungsprüfungen organisierten *theoretischen Geometerprüfungen und Ergänzungsprüfungen* statt.

Die Anmeldungen sind mit der Anmeldebühre von Fr. 50.– bis spätestens 15. Februar 1983 an die *Eidg. Vermessungsdirektion, 3003 Bern* (PC 30-520), zu richten mit dem Antrag, in welchen Fächern die Prüfung abgelegt werden soll.

Als Ausweise sind beizulegen: die Resultate der Diplomprüfungen an der ETH bzw. HTL, allfällige Testate über die für die zu prüfenden Fächer bestimmten Vorlesungen und Übungen an der ETH.

Ort und Zeitpunkt der theoretischen Prüfungen werden später bekanntgegeben.

Grabs, den 1. Dezember 1982

Der Präsident der Eidg. Prüfungskommission: *Ch. Eggenberger*

Examens fédéraux d'ingénieur géomètre

En 1983, les *examens théoriques d'ingénieur géomètre et les examens complémentaires*, organisées selon le règlement pour l'obtention du brevet du 2.5.1973 et le règlement du 11.5.1973 concernant l'examen théorique et les examens complémentaires, n'auront lieu qu'au printemps 1983.

Les demandes d'admission, accompagnées du droit d'inscription de fr. 50.-, doivent être adressées jusqu'au 15 février 1983 au plus tard à la *Direction fédérale des mensurations cadastrales, 3003 Berne* (CP 30-520), et contenir la liste des branches dans lesquelles l'examen doit être passé.

Les pièces suivantes seront jointes à la demande: les résultats des examens de diplôme à l'EPF ou à l'ETS, les attestations

éventuelles concernant les cours et exercices suivis à l'EPF pour les branches à examiner.

Lieux et dates des examens feront l'objet de communications ultérieures.

Grabs, le 1er décembre 1982

Le Président de la Commission fédérale d'examen: *Ch. Eggenberger*

Esami federali d'ingegnere geometra

Nel 1983 gli *esami teorici d'ingegnere geometra e gli esami complementari*, organizzati secondo il regolamento per la concessione della patente del 2.5.1973 e il regolamento dell'11.5.1973 concernente l'esame teorico e gli esami complementari,

avranno luogo solamente nella primavera 1983.

Le domande d'ammissione verranno indirizzate, unitamente alla tassa d'iscrizione di fr. 50.-, entro il 15 febbraio 1983 al più tardi, alla *Direzione federale delle misurazioni catastali, 3003 Berna* (CP 30-520). Queste domande devono contenere una lista delle materie nelle quali il candidato vuole sostenere l'esame.

Come documenti bisogna produrre: i risultati degli esami di diploma sostenuti nella SPF o nella STS, i certificati eventuali concernenti i corsi e le esercitazioni seguiti alla SPF per le materie da esaminare.

Luoghi e date degli esami saranno resi noti ulteriormente.

Grabs, il 1° dicembre 1982

Il Presidente della Commissione federale esaminatrice: *Ch. Eggenberger*

Veranstaltungen Manifestations

«Tag der offenen Tür» bei Wild Heerbrugg AG

Am Freitag, 4. März 1983, stellt Wild Heerbrugg AG allen interessierten Kreisen «**Neuentwicklungen im Sektor geodätische Messinstrumente und Datenerfassung**» vor.

Gleichzeitig werden erweiterte Möglichkeiten des interaktiv graphischen Systems GEOMAP gezeigt, welches in der Zwischenzeit seine Leistungsfähigkeit im praktischen Einsatz bewiesen hat. Die neuentwickelten Softwarepakete für Höhenschichtlinien, Volumenberechnungen sowie Längs- und Querprofile werden an einem typischen Beispiel vorgeführt. Wir zeigen an diesem Tag das GEOMAP als Instrument im klassischen Vermessungswesen inkl. graphische Bearbeitung von Plänen, Nachführung und Anwendung im Mehrzweckkataster.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich. Interessenten sind gebeten, ihre Teilnahme baldmöglichst, aber spätestens bis 14.2.1983 schriftlich oder telefonisch (Wild Heerbrugg AG, Abt. Verkauf Schweiz, Telefon 071/70 31 91) anzuzeigen, unter Angabe des Interessengebietes (Neuentwicklungen Geodäsie oder GEOMAP oder beides). Nach Anmeldeschluss wird den Betreffenden das Programm zugestellt.

ETH Zürich

Nachdiplomstudium in Raumplanung

9. Kurs 1983–85 für Architekten, Ingenieure (Bau, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwesen, Kulturtechnik), Geographen, Ökonomen, Ju-

risten, Soziologen und weitere an räumlichen Fragen interessierte Hochschulabsolventen.

Planung – interdisziplinäre Zusammenarbeit

Raumwirksame Planungen öffentlicher Stellen und privater Unternehmen verändern unseren Lebensraum, Fachleute verschiedenster Richtungen sind daran beteiligt. Raumplanung ist heute eine ständige, interdisziplinäre Aufgabe.

Raumplaner – ein Beruf – eine Ausbildung

Das Lösen anspruchsvoller Aufgaben der Raumplanung erfordert eine besondere Ausbildung, welche das Grundstudium ergänzt. Absolventen des NDS in Raumplanung arbeiten als frei erwerbende Planer, als leitende Angestellte in Verwaltungen, Planungs- und anderen Unternehmungen mit raumbedeutsamen Aufgaben oder im Wissenschafts- und Lehrbetrieb. Sie arbeiten als Raumplaner oder als raumkundige Spezialisten überall dort, wo raumbezogene Probleme anstehen und handlungsorientiertes, interdisziplinäres Arbeiten gefragt ist.

Raumplanung – ein breit angelegtes Studium

Das NDS in Raumplanung ist problem- und projektbezogen. Es vermittelt Kenntnisse in Fachgebieten wie Landschaft, Siedlung/Städtebau, Transport und Versorgung, Recht und Politik, Wirtschaft, Soziologie und Psychologie und in Planungstheorien und -methoden. Es zeigt Zusammenhänge zwischen diesen Gebieten.

Zwei in Gruppen zu bearbeitende Semesterprojekte geben Gelegenheit, Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und fördern die Teamarbeit. Persönliche Vertiefungen in ausgewählten Gebieten sind in der zweiten Studienhälfte möglich.

Studiendauer – Vorkenntnisse zählen

Das nächste NDS in Raumplanung beginnt am 25. Oktober 1983. Es dauert im Regelfall

4 Semester. Zugelassen sind Hochschulabsolventen verschiedener Grundausbildung mit Diplom, Lizentiat oder Doktorat. Interessenten mit entsprechenden Vorkenntnissen können auf begründetes Gesuch hin Lehrveranstaltungen des 1. und des 2. Semesters erlassen werden. Wird eine berufliche Tätigkeit nach dem 3. Semester aufgenommen, so lassen sich die Vertiefungsstudien des 4. Semesters berufsbegleitend durchführen und die Abgabe der Einzelarbeit um maximal 8 Monate verschieben.

Auskunft und Anmeldung

Über Lehrinhalte und den Aufbau des Studiums orientiert ein Prospekt. Bezug und weitere Auskünfte beim Ausbildungssekretariat NDS, ORL-Institut, ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich (Gebäude HIL, H 41.1), Tel. 01/377 2944.

Anmeldeformulare können beim Rektorat der ETH Zürich, Rektoratskanzlei, ETH-Zentrum, 8092 Zürich (HG, F 63.1-64.2), Tel. 01/256 2077, bezogen werden. Termin für die Voranmeldung ist der 31. Mai 1983.

ETH Zürich

Kulturtechnische Winterkolloquien ab 1983

Das Institut für Kulturtechnik ETHZ führt versuchsweise Winterkolloquien für Kulturingenieure aus der Praxis und aus den höheren Schulen ein. Angesprochen sind Berufskollegen aus der Privatwirtschaft, den Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltungen sowie aus den HTL, ETHL und ETHZ. Die Kolloquien sollen sowohl die Information und Diskussion als auch den Erfahrungsaustausch im Rahmen aktueller kulturtechnischer Probleme und Lösungen fördern. Pro Winter sind vier Veranstaltungen je im (November, Dezember), Januar und Februar, jeweils am Mittwoch, Mitte Monat, 16.15 bis 18.00 im ETH Hauptgebäude vorgesehen. Anschliessend Stamm im Restaurant Du Nord, Bahnhofplatz Zürich.